



Protokollauszug
14. Sitzung vom 12. Juli 2023

**162/2023 6.3.2.1 Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Fussgängerstreifen
an der Goldschlägistrasse/Wiesenstrasse"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 18. Januar 2023 wurde von Gemeindeparlamentarierin Sarah Impusino die folgende Kleine Anfrage betreffend "Fussgängerstreifen an der Goldschlägistrasse/Wiesenstrasse" eingereicht:

"Das Einzugsgebiet des Schulhauses Reitmen ist sehr gross und auch das Quartier der Brandstrasse gehört zum Teil dazu. Damit die Kinder zum Schulhaus Reitmen kommen, müssen sie über den Fussgängerstreifen an der Goldschlägistrasse / Wiesenstrasse gehen. Leider ist dieser Fussgängerstreifen nicht übersichtlich, weder für die Kinder/Fussgänger noch für den motorisierten Individualverkehr. Damit nicht zuerst ein Unfall passiert, habe ich folgende Fragen:

Ist es dem Stadtrat bewusst, dass dieser Fussgängerstreifen als eher gefährlich wahrgenommen wird?

Hat der Stadtrat bereits Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu verbessern?

Wäre der Stadtrat bereit, Verbesserungen anbringen zu lassen? Zum Beispiel ein Lichtsignal oder zusätzliche Markierungen, auch auf der Strasse?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist es dem Stadtrat bewusst, dass dieser Fussgängerstreifen als eher gefährlich wahrgenommen wird?

Antwort:

Ja, dessen ist sich der Stadtrat bewusst.

Frage 2: Hat der Stadtrat bereits Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu verbessern?

Antwort:

Entgegen der gesetzlichen Mindestanforderungen wurde bereits zum Zeitpunkt der Markierung des Fussgängerstreifens und der Erstellung der Mittelinsel auf beiden Seiten der Fussgängerinsel in der jeweiligen Fahrtrichtung das Signal "Standort eines Fussgängerstreifens" montiert. Zudem schult die Stadtpolizei sämtliche Schulkinder im Verkehrsunterricht und bringt ihnen bei, einen Fussgängerstreifen sicher zu überqueren. Die Sicherheitsüberprüfung der Schulwege erfolgt durch die Stadtpolizei.

Frage 3: Wäre der Stadtrat bereit, Verbesserungen anbringen zu lassen? Zum Beispiel ein Lichtsignal oder zusätzliche Markierungen, auch auf der Strasse?

Antwort:

Bodenmarkierungen auf der Strasse unterliegen der Signalisationsverordnung. Im vorliegenden Fall würde am ehesten die Markierung "Achtung Schule" passen. Diese ist aber nur in Schulhausnähe zulässig. Für ein Lichtsignal muss eine hohe Anzahl an Fussgängerinnen und Fussgängern nachgewiesen werden. Auch dies ist an dieser Stelle nicht der Fall. Daher würde die Kantonspolizei weder ein Lichtsignal noch eine zusätzliche Markierung auf der Strasse genehmigen.

Hingegen sind bauliche Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit durchaus möglich. Die Fahrspur der Goldschlägistrasse, von der Rietbachstrasse her in Richtung Wiesenstrasse, ist in diesem Abschnitt zu breit bemessen und begünstigt nach der dortigen Rechtskurve ein zügiges Anfahren. Mit baulichen Massnahmen, konkret durch die Verengung der Fahrspur mittels mobilen Leitplanken, kann die Gefahrenzone reduziert werden. Dadurch haben die Fussgängerinnen und Fussgänger einen grösseren Warteraum und der Weg zur Mittelinsel wird kürzer. Gleichzeitig reduzieren die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer automatisch die Geschwindigkeit. Die Kosten für die baulichen Massnahmen betragen Fr. 10'500.00 inkl. MWST und werden der Laufenden Rechnung belastet. Die Ausführung kann durch die Abteilung Bau und Planung noch dieses Jahr erfolgen.

Da die Goldschlägiunterführung in den kommenden Monaten (bis ca. März 2025) einer Totalsanierung unterzogen wird, wird sich die Verkehrssituation der Goldschlägistrasse in der entgegengesetzten Fahrtrichtung, von der Güterstrasse in Richtung Wiesenstrasse, mehrmals ändern (Einspurige Verkehrsführung mittels Verkehrslenkung, Totalsperre etc.).

Der Stadtrat erachtet die baulichen Massnahmen in Nord-Süd-Richtung aufgrund von Abklärungen mit Fachpersonen der Kantonspolizei sowie von "Fussverkehr Schweiz" als zielführend und sie erhöhen die Sicherheit des Individualverkehrs sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger. In Süd-Nord-Richtung sind gemäss den Fachpersonen keine Massnahmen nötig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Fussgängerstreifen an der Goldschlägistrasse/Wiesenstrasse" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Antragstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpresident


Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.